

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1921**

171 (14.4.1921) Mittagausgabe







Alliierten berührt und von der französischen Regierung nicht erteilt werden könne, bevor sie vom Obersten Rat geprüft worden sei.

Das Ende der Besprechungen der Wiederherstellungskommission.

Paris, 14. April. (Eigener Drahtbericht.) Nachdem die Anhörung der deutschen Abordnung durch die Wiederherstellungskommission Dienstagabend ihr Ende erreichte, blieb der Führer der deutschen Abordnung noch in Paris, weil es möglich wäre, daß die Wiederherstellungskommission noch schriftliche Aufklärung von ihm wünschen könnte.

Die deutsche Erklärung an die Reparationskommission.

Wir haben in der letzten Nummer der „Badischen Presse“ eine Meldung veröffentlicht, nach der die Reparationskommission eine Erklärung der deutschen Delegation vom 8. April 1921 mit einer Antwort des Vorsitzenden der Reparationskommission veröffentlicht. Wie das Waffbüro jetzt meldet, ist diese Veröffentlichung ohne Zustimmung der deutschen Delegation bei der Wiedergutmachungskommission erfolgt und in nicht ganz vollständiger Weise wiedergegeben.

Foch bei Briand.

Paris, 15. April. (Havasmeldung.) Briand empfing heute vormittag den Marschall Foch und General Bengand. Dem Vizepräsidenten wohnte auch Marschall Foch bei. Der Rat prüfte Berichte über die Wiederaufnahme der Erzeugung von nichtmilitärischem Luftschiffmaterial in Deutschland, sowie die Frage der deutschen Festungen im besetzten Gebiete, die nicht mehr den Anforderungen der Jetztzeit entsprechen.

Die Streiklage in England.

Die Verhandlungen abgebrochen.

(Wachricht aus unserem eigenen Berichterstatter.)

Wesley, 13. April. Die Vorschläge der englischen Regierung zur Beilegung des Bergarbeiterkonflikts wurden von den Grubenleuten abgelehnt. Trotzdem hat die Triple-Alliance beschlossen, den Generalstreik heute Nacht nicht auszulösen, sondern am Mittwoch vormittag nochmals eine besondere Sitzung über diese Frage abzuhalten. Die Regierung hatte vorgeschlagen, daß für jedes Grubengebiet eine besondere Lohnskala in Anwendung kommen soll, deren Grundlinie von der gegenwärtigen Konferenz aufgestellt werden soll.

Der Lohnausfall der Grubenarbeiter in der vergangenen Woche betrug 5 Millionen Pfund Sterling. Die nichtgeschädigten Kohlen machen einen Verlust von 7 Millionen Pfund Sterling aus, und der Verlust der Eisenbahn, durch Einstellung des Kohlentransportes beträgt eine Million, der Verlust der in Mitleidenschaft gezogenen Industrien gleichfalls über 1 Million. Die Mobilisation der Heeresreserven und andere Maßnahmen der Regierung erforderten pro Woche eine Ausgabe von 1 700 000 Pfund Sterling.

London, 13. April. Die Bergleute haben gestern Dienstagabend der Arbeiterdreibund-Konferenz mitgeteilt, daß Verhandlungen über die Vorschläge der Regierung und der Bergwerksbesitzer mit irgend einer besonderen Aussicht auf Erfolg nicht wieder aufgenommen werden könnten. Es sei der Zeitpunkt gekommen, wo der Dreibund zur Aktion schreiten müsse. Die Konferenz des Arbeiterdreibundes vertagte sich auf heute.

London, 13. April. Der Präsident des Verbandes der Bergwerksbesitzer gab gestern Abend bekannt, daß die Verhandlungen über die Frage der Nationalisierung des Bergbaues und der nationalen Regelung der Löhne abgebrochen sind. Er erklärte, daß die Bergwerksbesitzer den Arbeitern alles angeboten haben, was sie zu geben imstande sind.

London, 13. April. (Neuer.) Der Arbeiterdreibund hat beschlossen, daß der Ausstand am Freitag, abends 10 Uhr, beginnen soll.

London, 13. April. Zu dem Beschluß der Eisenbahner und Transportarbeiter, am Freitag den Streik zu beginnen, meldet der „Star“, einzelne Arbeiterführer, insbesondere Henderson und Cunniff seien im Sinne einer friedlichen Regelung tätig. Thomas erklärte, zahlreiche Arbeiterverbände, darunter auch die Elektrizitätsarbeiter, würden sich einer Aktion des Arbeiterdreibundes anschließen. — Lloyd George erklärte im Unterhause, der Ernst der Lage nehme dauernd zu, er drückte jedoch die Hoffnung aus, daß weitere Entschlüsse die Oberhand behalten würden. Die Regierung teile mit, daß im Falle einer weiteren Ausdehnung der Arbeitseinstellungen sie alle Mittel anwenden werde, um die Arbeitswilligen in den lebenswichtigen Betrieben zu beschäftigen. Die Mehrheit der Seeleute hat bisher gegen den Streik bestimmt. Morgen findet im Unterhause eine Sitzung des Parliamentsauschusses der Arbeiterpartei und der Parlamentsmitglieder der Arbeiterpartei statt. Für morgen ist auch eine Konferenz aller Verbände einberufen, die der Federal of general workers angehöre. Diese Organisation umfaßt anderthalb Millionen Mitglieder. — Blättermeldungen zufolge haben 6-8000 Bergarbeiter in den Mitternachtsstunden einen

entschlossenen und wohlbedachten Angriff auf die Zentralverteilungskanäle der nordbrasilianischen Eisenbahnen in Fifehite ausgeführt. Die Signalwärter wurden gezwungen ihren Posten zu verlassen, Güterzüge wurden geplündert und bedeutende Lebensmittelmengen fortgeführt. In einem Dorfe in der Nähe wurden auch Läden geplündert und sehr großer Sachschaden angerichtet. Polizeiverstärkung, die auf Lastkraftwagen eintraf, sowie Militär und Marine unterdrückte die Unruhe.

c. „Daily Mail“ meldet, daß bisher 15-20 000 Mann der britischen Reserve mobilisiert wurden. Nach Ankunft der Truppen in Schottland und Wales haben die Unruhen nachgelassen. Der bisher in den Gruben durch Ueberflutung angerichtete Schaden wird auf über 70 Millionen Pfund Sterling beziffert.

Der Krieg in Kleinasien.

Mit. Athen, 10. April. Nach dem amtlichen Bericht über die militärische Lage vom 1. April griffen die Südruppen des Feindes im Engpaß nördlich von Dulu Boran ein, um die Verbindung zu unterbrechen mit den griechischen Truppen, die mit der Zerstörung der Eisenbahnlinien östlich und nördlich von Kizilirmak beauftragt sind. Der Angriff wurde von der Besatzung des Engpasses bis zur Ankunft des Zerstörungskommandos von Kizilirmak abgewehrt. Der Feind wurde nach dreitägigem Kampf zum Rückzuge nördlich von Saitli gezwungen. Am 11. April mußte der Feind noch weiter nördlich von Kizilirmak zurückweichen.

Einmütigkeit im Reichskabinett.

Mit. Berlin, 13. April. Das Reichskabinett hat in seiner heutigen Sitzung die politische Lage eingehend erörtert; in der Beurteilung der Lage ergab sich Einmütigkeit.

Diese Feststellung wird bedeutsam dadurch, daß ein paar Tage lang Gerüchte über starke Bestimmungen im Kabinett umflogen. Diese Bestimmungen sollen ihren Ausgang genommen haben, an dem Morgen-Interview des Ministers Simons, vor allem aus dem Satz, daß er nicht in einer Regierung bleiben werde, die nicht bis an die äußerste Grenze in der Wiedergutmachungsfrage gehen wolle. Die kurze Notiz des Waffbüros läßt die Bestimmungen, wenn sie überhaupt bestanden haben, als erledigt erscheinen.

Keine beschleunigte Einberufung des Reichstages.

Mit. Berlin, 13. April. In der heutigen Sitzung des Reichstages wurde die frühere Einberufung des Reichstages abgelehnt, die von den Unabhängigen beantragt worden war. Dagegen beschloß man, auf die Tagesordnung der 1. Sitzung den Antrag der Unabhängigen auf Aufhebung der Ausnahmeverordnungen und den kommunizistischen Antrag auf Haftentlassung des Abgeordneten Thomas zu setzen. Weiter wurde beschlossen, einen internationalen Ausschuss einzusetzen, der mit Vertretern der Zeitungsverleger die Frage des Druckpapierpreises prüfen solle. Dieser Vorschlag wurde von allen Parteien angenommen.

Die preussische Ministerfrage.

Mit. Berlin, 14. April. Auch der gestrige Tag hat noch keine endgültige Lösung der preussischen Regierungsbildung gebracht. Die gestrigen von einigen Blättern veröffentlichte Ministerliste, dürfte jedoch, wie der „Berl. Lokalanzeiger“ zu wissen glaubt, kaum einer Veränderung unterzogen werden. Auf die Einmündung der Deutschen Volkspartei gegen diese Kabinettszusammensetzung, hat Stegerwald erklärt, er könne aus zwingenden Gründen an der Vermittlung Ministerliste größere Änderungen nicht mehr vornehmen. Daraufhin hat die Deutsche Volkspartei Stegerwald wissen lassen, daß sie seinem Ministerium das Vertrauensvotum nicht erteilen könne.

Verständigung über das Heberichsdenkmal.

Mit. Offen, 14. April. In der gestrigen Versammlung wurde zwischen den Vertretern der Heberichsdenkmale und den Bergarbeiterverbänden über die Heberichsdenkmale und die Löhntage die Grundzüge einer Verständigung gefunden. Ueber einige strittige Punkte wird in den nächsten Tagen noch verhandelt werden.

Die Besetzung der Kaiserin.

Mit. Berlin, 13. April. Das ehemalige Oberhofmarschallamt gibt bekannt, daß, nachdem auf Anordnung aus Doorn die Besetzung der Kaiserin Auguste Viktoria am Dienstag den 19. ds. Mts. erfolgt, die für Samstag ergangenen Anzeigen nunmehr für Dienstag gelten. Die angelegten Zeiten bleiben dieselben.

„Rotterdamse Courant“ meldet: Die holländische Regierung entsandte einige Abteilungen Polizeisten nach der Gemeinde Doorn, welche dort Versperungsmaßnahmen vornehmen. Am Montag und Dienstag sind wohl über 10 000 Beileidbesuchungen auf telegraphischem Wege nach Doorn gelangt worden. Das gleiche Blatt will aus dem Hause Doorn erfahren haben, daß der Kaiser am Montag fast ohne Unterbrechung am Totenbette der Kaiserin weilte, wo er angeblich vollständig zusammengesunken sein soll. Die „Preßing“ meldet, daß der Ertrag, der die Leiche der Kaiserin an die Grenze bringt, von einer Abteilung holländischer Soldaten begleitet werde.

Neuerwerb französischer Truppen.

Mit. Gen, 14. April. (Eigener Drahtbericht.) Französische Besatzungstruppen, die nach der Heimat entlassen werden sollten und nicht rechtzeitig abgelöst worden sind, haben in Trier gemuntert. Sie hätten rote Fahnen und legten rote Abzeichen an. An Stelle dieser Truppenteile, die vorrätig haben, daß sie in ihre Heimat abtransportiert werden, sollen eisig-lithingische Rekruten nach Trier gebracht werden.

Theater und Kunst.

Fünfzig Jahre Altenburger Landestheater.

Am 16. April 1871, mithin vor fünfzig Jahren, wurde das heutige Landestheater in Altenburg, das ehemalige Herzogliche Hoftheater am Joleisplatz, mit Webers Oper „Der Freischütz“ feierlich eröffnet. Theater spielte man in Altenburg seit 1474, und zwar zuerst unter freiem Himmel, später dann im Rathaus Schulfestbühnen. Um 1708 wurde die erste feste Bühne auf dem Rathaus gebaut, auf der Wandtruppen spielten.

Im Jahre 1757 ließ der Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha das im Altenburger Schlossgarten gelegene sogenannte Ballhaus zum Hoftheater umbauen, und darin gastierten im Rahmen der Sächsischen Hofkapellenergesellschaft aus Weimar unter anderen berühmte Künstler im Gedr. Keil, J. J. J. und die Madame Händel-Schütz usw. Gegen 1786 entstand dann das sogenannte Frankensche, später Bogische Saaltheater in der „Bauriger Gasse“, in dem bis 1810 zahlreiche berühmte und unberühmte Direktoren mit ihren wandernden Truppen Einkehr hielten, so ein Secunda, Belomo, Mchog, Krüger-Blanc, Watter usw. Während der Kriegszeit wurde das Theater wie in den meisten Städten Laquart, später richtete man es wieder her, und es wurde erst endgültig geschlossen, als es baufällig ward und man abermals das alte Schlossgartentheater wieder inhand setzte, in dem von 1843 bis 1864 ununterbrochen reisende Gesellschaften Theater spielten, während ein von Meitnanten ins Leben gerufenes „Familien-Theater“, von einem gewissen Postat Hager begründet, auf verschiedenen Saalbühnen von 1822 bis 1857 mit einigen zeitlichen Unterbrechungen, unterstützt vom Hof, dem Adel, den Offizieren und der Beamtenherrschaft, als Liebhaberbühne Beachtenswertes leistete.

Erst der Munitienz des Herzogs Ernst I. blieb es vorbehalten, dem Lande ein neues und schönes Hoftheater zu schenken, das, mit allem technischen Errungenschaften seiner Zeit ausgestattet, nach den Plänen des Baurat Engert in den Jahren 1869-1871 von Baumeister Brückwald in Leipzig erbaut wurde und in dem sich dann in den fünf letzten Jahrzehnten die Geschichte des ehemaligen Altenburger Hof- und heutigen Landestheaters abspielt hat. Unter langjährigen Intendanten, wie den Freiherren von Liffencon

(1871-1889) und von Kagened (1895 bis 1907), später Laver Sturz (1907-1919) und Berg-Schier, dem jetzigen, wirkten als artistische Leiter und Regisseure erfahrene „Männer vom Bau“, wie Podolski, Siegent, Schwabe Vater und Sohn, Edmund Glomme, Hilmar Knorz, Peter Viebig, letzterer 22 Jahre und im Sommer Direktor des Kurtheaters in Wildbad, dann als Regisseur u. a. Johannes Cotta, Ernst Albert und Miska. Unterstützt von einer ausgezeichneten Kapelle, leiteten deren Dirigenten u. a. Johannes Cotta, Georg Köhler, Groß, Szentar u. a. zeitweise Musikergütiges. Man sah in der Oper als Aufführungen Werke von Franz Curti, Cyrill Kistler, Georg Jarno usw.; als erste Wagner-Oper kam 1873 „Lohengrin“ heraus, dem 1875 „Lohengrin“ und im nächsten Jahre „Der fliegende Holländer“ folgten. Als dann 1886 zum ersten Male „Die Meistersinger“ gegeben wurden, brachten lange Ertragslose aus der Zeitdauer und hochflügel Gegend Scharen von Wagnerfreunden nach der alten Herzogresidenz. In der Spielzeit 1892/93 folgte die „Walküre“, 1906/07 unter Dr. Köhlers Leitung zum ersten Male „Der Ring des Nibelungen“, 1911/12 „Rienzi“, im folgenden Winter „Tristan“, später Richard Strauß' „Rosenkavalier“ und andere zeitgenössische Opernwerke.

Mancherlei berühmte Gäste in Oper und Schauspiel sah der schmucke Bau am Joleisplatz auf seiner Bühne haben, die für viele junge Talente Sprungbrett und Durchgangsstation wurde, auf der aber auch mancher Veteran in seiner Kunst einen würdigen Wirkungskreis finden sollte. Das Schauspiel stand hinter der Oper nicht zurück. Es pflegte schlechthin alles, Klassiker wie Modernes, Tragödie wie Posse, Lustspiel wie Freire, daneben Ballet und Operette, die zwischen 1906-11 unter Theodor Blumers Dirigententat eine bemerkenswerte Blütezeit zu verzeichnen hatte. Als Peter Viebig 1890 seine Tätigkeit als technischer Leiter begann, eröffnete er die Saison mit Endermanns „Chre“, und damit begann eine neue Epoche des Altenburger Hoftheaters. Bald folgten Hofen, Hauptmann, Dresner, Schindler, später Falbe und heute spielt man Strindberg, Wedekind, Wildgans und Urahn. Auch in der Nachbarschaft, in Zeitz, Naumburg, Weimar, Merano und Crimmitschau, hat das Altenburger Theater oft und gern Einkehr gehalten und steht man es noch heute als Gast. Die Oper spielte öfter auch in Zwickau, und im Sommer 1913-15 war der Altenburger Theaterbetrieb mit dem des Kurtheaters in Bad Elster vereinigt. Stadt und Land Altenburg unterhalten heute ihr schönes Theater zu Ruh und From-

Aus Baden. Badischer Landtag.

Die Nachmittags-Sitzung war hauptsächlich durch Siedlungsfragen ausgefüllt. Der Reigen wurde eröffnet durch die Beratung des Gesuchs der beiden Brüder Randolf, die durch den Zusammenbruch des Hagenhies-Unternehmens schwer geschädigt sind. Die Aussprache brachte noch einmal alle alten Geschichten wieder ans Tageslicht. Nachdem festgestellt worden war, daß ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung nicht bestehe, beschloß das Haus auf Antrag des Verfassungskommissars, der Regierung zu empfehlen, sich bei der im Abbau der betroffenen Siedlungs- und Landbank für eine angemessene Entschädigung der Brüder einzusetzen.

Nach einem kurzen, fast debattelosen Umweg über einen Antrag zur Umfahsteuererhebung wurde die förmliche Anfrage des Abg. Martin betr. den Truppenübungsplatz Heuberg besprochen. Es ergab sich, daß die Angelegenheit durch die Ereignisse bereits weit überholt worden war. Der Sachverhalt, der einen großen Teil des Geländes einem Pachthof übergeben, ist bereits seit vorigen November in Kraft. Die Debatte verteilte sich demnach auf die Kindererholungsheim auf dem Heuberg, bis der Abg. Dr. Glodner ihr wieder auf die Sprünge verhalf, indem er Wege wies, wie trotzdem noch für Baden und für die anliegenden Gemeinden Ersprießliches zu erlangen sei. Im übrigen stellte sich die Mehrheit der Redner auf den Standpunkt, daß die Einrichtung eines Pachthofes durchaus nicht so verwerflich sei, wie der Interpellant es darzustellen sehen wollte. Daburd sei die Verlangung des Kinderelms mit Milch jedenfalls besser sicher gestellt als durch Verträge mit den weitgelegenen Gemeinden.

Den Schluß bildete eine Aussprache über den Achtstundentag, der von sozialdemokratischer Seite mit vielen Worten lebhaft verteidigt wurde.

Die Aussprache soll morgen früh fortgesetzt werden.

Sitzungs-Bericht.

36. Sitzung.

Präsident: Dr. Kopf.

Am Regierungstisch Dr. Engler. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 3.45 Uhr. Es wird in der Tagesordnung fortgefahren. 1b. Gesuch der beiden Hagenhiesbrüder Berner und Friedrich Randolf um Beilegung auf dem Hagenhies als Siedler oder Ueberweisung eines domäneneigenen Pachthofes.

Bielhauer (Dem.): Der Ausschuss war der Ansicht, daß den beiden Brüdern, wenn auch nicht attienmäßig, Verpfändungen gemacht worden sind. Sie möchten jetzt auf dem Hagenhies als Siedler belassen werden oder ein Domänengut überwiegen haben in Pacht. Sie haben etwas geleistet für das Hagenhies-Unternehmen und die Gerechtigkeit verlangt, daß man nach dem Zusammenbruch des Hagenhies-Unternehmens ihnen hilft. Es wurde im Ausschuss ganz besonders getadelt, daß nicht schon längst etwas in Angriff genommen wurde, um Klarheit zu schaffen. Die Brüder nach ihren Wünschen unterzubringen, wird schwer halten. Die Domänen sind auf lange Zeit in fester Hand. Aber es gibt, wenn man sich nicht nur auf Siedeln, beschränkt, sondern auch kulturelle Arbeit leisten will, noch Platz genug in Baden. Ein dauerndes Verbleiben auf dem Hagenhies wird nicht möglich sein; für ein Pachtgut besitzen sie nicht die Mittel. Der Ausschuss hat darum beschlossen, der Regierung vorzuschlagen, den Brüdern Randolf eine angemessene Entschädigung für Kapital und Arbeitsleistung zu gewähren. Der Ausschuss hat sich dann mit dem Hagenhies-Unternehmen überhaupt befaßt. Es wurde unterzucht, ob nicht ein landwirtschaftlicher Großbetrieb eingerichtet werden könnte. Von der Regierungseite wurde das verneint, weil die Wasserfrage zu schwer zu lösen ist. Dr. Weishaupt (3.) weist die Angriffe auf die Siedlungs- und Landbank zurück. Aus den Arbeiten der Brüder kann kein Rechtsanspruch erhoben werden.

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig angenommen. Punkt 3 der Tagesordnung wird vorweggenommen: Beratung des Antrags des Abg. Dr. Schöfer u. Gen., den Bezug und die Berechnung des Eigenverbrauchs der Landwirte u. w. zur Umfahsteuer betreffend. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei dem Reichsfinanzministerium zu beantragen, daß bei der Beilegung und Berechnung des Eigenverbrauchs der Landwirte u. w. zur Umfahsteuer für Kinder unter 14 Jahren nicht der für Erwachsene festgesetzte Normalfuß, sondern ein ermäßigter Satz in Anwendung gebracht und weiterhin eine mit der Kinderzahl sich steigende Ermäßigung aller Sätze eintreten soll.

Dr. Weishaupt (3.) bezeichnet den Antrag als Zulufantrag zum früheren Antrag zur Umfahsteuer. Es ist eine soziale Angelegenheit, die er als Reichsfinanzministerium hat mitgeteilt, daß die Umfahsteuer auf die Hälfte ermäßigt werden soll, wenn Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind.

Großhans (S.): Nachdem die Landwirte befreit worden sind,

Die neue verbesserte (gelehrte reichhaltig) Sabonar P. B. 23

Die neue verbesserte (gelehrte reichhaltig) Sabonar P. B. 23 enthält die Jahre 1920 und 1921, ist reichhaltig und blendend weiß. Drogerie Carl Roth, Herrenstr. 20, Drogerie W. Tischerma, Malienstr. 19

Das Bahnpulver „Nr. 23“

Die neue verbesserte (gelehrte reichhaltig) Sabonar P. B. 23 enthält die Jahre 1920 und 1921, ist reichhaltig und blendend weiß. Drogerie Carl Roth, Herrenstr. 20, Drogerie W. Tischerma, Malienstr. 19

Im Einzelnen der vielen Beweise sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders auf das Inzert des Herrn H. Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

men der Landeskinder, die auf dessen Leistungen mit Recht stolz sein dürfen. E. S.

2. Volkstämmliches Sinfonietkonzert. Nach langer Pause, die hervorgehoben wurde durch die Ueberlastung des allgemeinen Betriebes im Landestheater kann nunmehr Donnerstag, den 14. d. Mts. das dritte volkstümliche Sinfonietkonzert (K 5) stattfinden. Es wird wieder ausgeführt von dem vollständigen Orchester des Landestheaters, das diesmal unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Wilhelm Schewepe steht. Der Abend ist entsprechend dem Programm der Romanistiken gewidmet. Zum Vortrag gelangt: Die Duvertüre zu der selten gegebenen Oper „Oberon“, von C. M. von Weber, die H-moll-Sinfonie von Franz Schubert, sowie als Aufschlag die Tannhäuser-Duvertüre von Rich. Wagner, die wir hier im Theater nicht zu hören bekommen, da die hier gegebene sogenannte Pariser Bearbeitung keine eigentliche Duvertüre kennt. Zwischen den Orchesterwerken werden als Solisten des Abends Frä. Amelie Klose das Konzert in E-moll für Klavier von C. M. von Weber und Herr Emil Weimer das Haus das Violinkonzert in E-moll von Fr. Mendelssohn-Bartholdy zum Vortrag bringen. Beginn des Konzertes, das in der Festhalle stattfindet, ist 7 1/2 Uhr. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß zu dem Konzert auch das allgemeine Publikum Karten aller Art an der Theaterkasse im Vorverkauf und an der Abendkasse erhalten kann.

Aufführung am Weidenburger Landestheater. Vor einigen Tagen hatte der Intendant Fritz Felsing den Besuchern des Weidenburger Landestheaters in Schwerin einen besonders interessanten Abend bereitet. Die drei Dramen „Die Heimkehr“, „Dramatische Legende von Karl Röttger“, in der das biblische Gleichnis vom verlorenen Sohn gestaltet ist, „Gewatter Tod“ eine Legende von Karl von Feiner, mit umrahmender Musik von Max Marschall, zu der der Dichter das Märchen vom armen Mann, der den Tod sich zum Gewatter seines jüngsten Sohnes erbittet, dramatisch verarbeitet hat, und „Juana“, ein Akt von Georg Kaiser, worin das noch Arden-Motiv aus in modernem Gewande entgegnet, waren zu einem reinen, wohlklingenden Zusammenklang vereint. Der lebhafteste Beifall des Abends galt neben den Werken und der trefflichen Darstellung wohl vor allem dem Wirken des Oberregisseurs Hermann Schroeder, der jede der drei Dichtungen zu einem Werke von eigenem Stimmungsreize, wunderbarem Reiz geformt hat.

Aufführung am Weidenburger Landestheater. Vor einigen Tagen hatte der Intendant Fritz Felsing den Besuchern des Weidenburger Landestheaters in Schwerin einen besonders interessanten Abend bereitet. Die drei Dramen „Die Heimkehr“, „Dramatische Legende von Karl Röttger“, in der das biblische Gleichnis vom verlorenen Sohn gestaltet ist, „Gewatter Tod“ eine Legende von Karl von Feiner, mit umrahmender Musik von Max Marschall, zu der der Dichter das Märchen vom armen Mann, der den Tod sich zum Gewatter seines jüngsten Sohnes erbittet, dramatisch verarbeitet hat, und „Juana“, ein Akt von Georg Kaiser, worin das noch Arden-Motiv aus in modernem Gewande entgegnet, waren zu einem reinen, wohlklingenden Zusammenklang vereint. Der lebhafteste Beifall des Abends galt neben den Werken und der trefflichen Darstellung wohl vor allem dem Wirken des Oberregisseurs Hermann Schroeder, der jede der drei Dichtungen zu einem Werke von eigenem Stimmungsreize, wunderbarem Reiz geformt hat.



darf man wohl anregen, auch in städtischen Verhältnissen die Umfassung zu ermöglichen.

Der Antrag Dr. Schofer wird einstimmig angenommen. 2. Pachthof auf dem Truppenübungsplatz Heuberg. Abgeordneter Martin und Genoff fragen förmlich an, was die Regierung zu tun gedenke, um den Landwirten, denen bei Schaffung des Übungsplatzes im Wege der Enteignung ihre Grundstücke abgenommen worden sind, wieder ihr Land zu verschaffen.

Abg. Martin (3.): Die Verkäufer stehen auf dem Standpunkt, daß sie ihr Land nur für den Truppenübungsplatz abgeben haben. Wenn jetzt ein Gutshof eingerichtet werden soll, so sind die früheren Besitzer wohl die ersten, die Nutzen daraus ziehen dürfen. Was soll aus dem Lager werden? Eine Protestversammlung der beteiligten Gemeinden beschloß, bei den Behörden zu appellieren, damit der Platz nicht in ein Pachthof umgewandelt, sondern den früheren Besitzern zurückgegeben würde.

Arbeitsminister Dr. Engler: Wir wollten die Anfrage schon früher beantworten. Das Reichsvermögensamt und das Finanzamt Stuttgart haben erklärt, daß die Absicht, weitere Grundstücke zum Gutshof, nicht bestehe. Der Pachthof soll nur so lange bestehen, wie das Kindererholungsheim auf dem Heuberg. Es wird zwecklos sein, über die Angelegenheit zu beraten. Das Gut ist verpachtet, und der Pächter ist verpflichtet, das Kindererholungsamt zu beliefern. An der Sache ist nichts zu ändern. Die Forderung Stettens auf Rückgabe des Ackerlandes hätte mehr Nachdruck gehabt, wenn man sie nicht mit der Forderung der Rückgabe des Waldes verzwängt hätte.

Abg. Grohmann (5.): Es wäre in Ordnung gewesen, wenn man gleich nach der Revolution den Landwirten ihren Besitz zurückgegeben hätte. Die Regierung hat Fehler gemacht. Man verhandelte noch, nachdem der Pächter schon eingezogen war. In Württemberg soll man sich schon schlichtig sein, Pachthof und Kinderheim bestehen zu lassen. Ich frage die Regierung, ob sie darüber eine Klarheit geben kann.

Abg. Siebert (3.): Die Erfolge des Kinderheims hängen davon ab, ob ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und den Gemeinden hergestellt werden kann. Die Mißstände im Heim, über die im letzten Jahre Klagen geführt wurden, sind jetzt abgestellt worden. Es ist eine Einteilung getroffen worden, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen soll. Ich verweise hier auf die Tätigkeit des Caritasverbandes und empfehle der Regierung, ihm Unterstützung angedeihen zu lassen. Es muß alles gesehen, um den Unschuldigen am Krieg, die zugleich am meisten um ihn leiden müssen, den Kindern, zu helfen.

Abg. Arnold (5.), Dr. Meyer-Karlstrube (D.R.), Dr. Glöckner (Dem.), der die Unmöglichkeit nachweist, reichlich noch irgend was zu beantragen. Nur durch gütliche Verhandlungen könne man noch etwas erreichen. Den Gutshof wird man sich nicht wieder besitzigen können, er braucht aber auch gar nicht besetzt werden, denn er ist von unschätzbarem Wert für das Erholungsheim. Die Gemeinden, die nicht leben können, können das Heim nicht so mit Milch versorgen, wie es lebenswichtig ist. Eine Erweiterung des Gutshofes allerdings wird verhindert werden müssen. Für die Gemeinden bleibt immer noch Gelände übrig.

Arbeitsminister Dr. Engler: Der Pachthof ist nur als Beigabe zum Erholungsheim gedacht. Es war keine Unfreundlichkeit gegen die Landwirte, als der Bewirtschaftungsplan des Heims für den Pachthof stimmte. Man braucht gute Milch, die keinen langen Transport hinter sich hat. Die konnte aber von den Gemeinden nicht geliefert werden. Ich werde mich informieren, ob noch Gelände zum Verpachten frei ist. Das wird natürlich sofort geschehen.

Abg. Martin: Der Gutshof ist aber nicht nur auf die Versorgung des Heims eingestellt. Der Pächter sieht im Gegensaß zum Landtag mehr darin seine Hauptaufgabe.

Die Beratung wird geschlossen. Es folgt die Beratung des Antrags Niederbühl und Gen. Sie beantragen:

Da der Reichswirtschaftsrat den Entwurf für ein Gesetz über die Arbeitszeit zur Beratung erhalten hat, erlauben wir die badische Regierung, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitszeit den besonderen Verhältnissen des Handwerks Rechnung getragen und die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages nicht auf dasselbe, besonders aber nicht auf das Nahrungsmittel-, Gärtnerei-, Bau- und Seilgewerbe ausgedehnt wird.

Abg. Niederbühl (Dem.) begründet den Antrag: Das badische Handwerk ist im Reichswirtschaftsrat nicht vertreten, wir müssen deshalb durch die Regierung Einfluß zu erlangen suchen. Das Überwiegen des Achtstundentages wird bestritten. Das darf nicht sein. Es werden solche Bestimmungen unmöglich eingehalten werden können. Wir sollten uns freuen, wenn Mehrarbeit zu leisten ist. Es wird schon die Zeit kommen, wo wir weniger als 8 Stunden arbeiten müssen, weil wir nichts zu tun haben. Man sollte freiwillige Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer achten. Die Bestimmungen machen nur den Gerichten unklare Arbeit.

Abg. Spengler (3.): Das Handwerk ist während des Krieges mehr in den Vordergrund gerückt. Der Achtstundentag ist ein Unglück in der Landwirtschaft, im Baugewerbe, im Nahrungsmittelgewerbe. Andererseits gibt es auch Betriebe, in denen eine längere Arbeitszeit geboten ist. Wir verbitten uns Eingriffe in die Erziehung des gewerblichen Nachwuchses. Beim Handwerk drohen schwere Gefahren durch die Monopolisierung, der Zusammenballungen einerseits, durch Kommunalisierung, Sozialisierung andererseits. Das Handwerk kann sich nur durchsetzen, wenn es arbeiten darf. Und die Arbeit des Handwerks ist auch Arbeit am Wiederaufbau.

Der Zufall beim Film.

Bei keiner anderen Produktion ist das gute Gelingen so vielen Umständen und schädigenden Zufällen ausgesetzt, als beim Film. Viele Zwischenfälle vom dem Moment an, da das leere Negativband seiner Verpackungsdose zur Eingebung in die Kassette des Aufnahmeapparates entnommen wird, bis zur Vorführung des ersten kopierten Positives — der Zuschauer nennt es Serviceemplant — ihr böses und vielgestaltiges Spiel treiben, soll hier in ganz kurzen Umrissen gezeigt werden.

Also: der Aufnahmeoperator entnimmt der Verpackungsdose das unbelichtete Negativband, um es in seinen Apparat einzulegen. Zu diesem Zwecke schließt er sich in eine, von allen Seiten absolut lichterdicht gemachte Kabine ein, die sich des raschen und einfacheren Rasenwechsels halber gewöhnlich im Aufnahmeapparat befindet. Da bei einer Aufnahme vom letzten Aufnahmestricher bis hinauf zum ersten und allerletzten Generaldirektor alles nervös ist und am meisten der Operateur und Regisseur, so hat letzterer in seiner Aufregung gewisse, von innen die Kabine für sich verriegelt und der böse Zufallstiefel will es, daß ein Darsteller gerade das Lampenfenster in einer Weise zu befallen beabsichtigt, die ihm ein schreckliches Aufsehen auch einer kleinen Kabine aufträgt und er nun in seiner Hast gerade jene Tür aufreißt, hinter welcher der Aufnahmeoperator eben die Filmdose geöffnet hat. Bebenst man, daß heute ein einziger Meter Rohfilm teures Geld kostet, so läßt sich der Schaden, der durch das „zufällige“ herbeistühende Tageslicht an dem höchstempfindlichen Material angerichtet wird, leicht errechnen.

Setzt weiter. Der Operateur hat also einen neuen Film in seine Kamera eingeklebt und alle Umstände sind soweit, daß der Regisseur „Los! Aufnahme!“ schreien kann. Nur darf man sich aber diesen Moment ja nicht so rasch herbeigeführt vorstellen, als hier geschrieben und gelesen, denn bis zu diesem Ziele war ein weiter Weg und ein endloses Spiel, Kostüms-, Dekorations- und Beleuchtungsproben sind ihm vorangegangen: der Regisseur hat bis dahin sich zehnmal heiser gebückt und hat hundert Mutankfälle bekommen, denn der weibliche Star hat „zufällig“ gerade heute furchtbare Migräne und dazu zuckt außerdem das Licht des Hauptcheinwerfers, das während der Beleuchtungsprobe so ideal ruhig gebrannt hatte, jetzt knapp vor der

Abg. Richter (Soz.): Der Sturmlauf gegen den Achtstundentag grenzt an großen Anflug. Wir sind ja nicht einmal in der Lage, alle vorhandenen Arbeitskräfte 8 Stunden zu beschäftigen. Die Arbeitslosigkeit steigt in Baden und ganz Deutschland. Die Forderung nach Aufhebung des Achtstundentages in diesem Verze ist nur der Anfang der Bewegung, den Achtstundentag überhaupt abzuschaffen. Und die Arbeiter haben nicht so viel Ertragsüberschüssen aus der Revolution gehabt, als daß sie einer leichtsinnig aufgeben könnten. Die Verteilung des Achtstundentages ist eine Pflicht der Selbstverteidigung.

Arbeitsminister Dr. Engler: Eine freiwillige Verlängerung des Achtstundentages kann auch nicht durch Tarifvertrag abgeschafft werden. In eine Verlängerung der Arbeitszeit kann nicht gedacht werden, solange die Arbeitslosen nicht untergebracht sind. Ich muß den Sturmlauf nicht verstehen. Es ist keine allgemeine Schädigung des Handwerks durch den Achtstundentag eingetreten. Wie weit Gärtnereien zu den landwirtschaftlichen Betrieben gerechnet werden können, in denen eine besondere Arbeitszeit vorgesehen ist, ist genau geregelt. Wir müssen uns bei der Regelung der Arbeitszeit an die internationalen Abkommen halten. Welche Stellung die Regierung einnimmt, weiß ich nicht. Ich persönlich bin damit einverstanden, daß im Interesse einzelner Berufe Abweichungen zugelassen werden, allerdings nur durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen. Die Regierung wird die Angelegenheit prüfen und danach ihre Stellung im Reichstag festlegen.

Das Haus verlegt sich auf Donnerstag vormittag 9 Uhr. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

... Pforzheim, 13. April. Die Stadtverwaltung Pforzheim, die Handelskammer und eine Anzahl wirtschaftlicher und politischer Verbände der Stadt Pforzheim haben ein Telegramm an den Reichsminister geschickt, in dem feierlich die Verwahrung gegen die Absicht des Feindbundes des eingelegt wird unter Hinweisung des durch die Abstimmung in Oberhessen festgestellten Volkswillens und Befehms zum Deutschtum, Teile Oberhessens von Reiches loszutrennen.

!! Offenburg, 13. April. In einer Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins U.S.P. wurde beschlossen, die Bürgerauschussfraktion zu beantragen, daß sie für ein Ausschreiben der Kandidaturen zur Oberbürgermeisterwahl eintreten soll. Die Mehrheitssozialdemokratie ist ebenfalls für ein Bewerbsverfahren. Von der Stellungnahme der bürgerlichen Parteien ist in der Öffentlichkeit noch nichts bekannt geworden.

... Freiburg, 13. April. Die Beisetzung des verstorbenen Caritasführers, Prälaten Dr. Berthmann, wird am Donnerstag, 14. April, nachmittags 2 1/2 Uhr, erfolgen. Freitag, vormittags 8 Uhr, findet im Münster das Pontifikat Requiem statt. Die Leiche Dr. Berthmanns war am Montag in den unteren Räumen des Josephs-Krankenhauses aufgebahrt, die u. a. auch vom Erzbischof besucht wurde. Am 5. April wurde der Sarg ins Münster gebracht unter Anwesenheit des Erzbischofs, des gesamten Domkapitels und zahlreicher Geistlichen, die zum Totenoffizium versammelt waren. Zur Zeit ist die Leiche in der Friedhofshalle aufgebahrt. Unter den vielen Beileidsbekundungen sind welche von Kardinalen, Bischöfen und Behörden, u. a. auch vom Staatsminister Stegerwald, Oberbürgermeister Dr. Thoma, Frhrn. v. Bodman, Fürsten Löwenstein.

... Freiburg, 13. April. Der Väterbund hat seine Versammlung gestern abend gegen 10 Uhr zu Ende. In der Sitzung vom Tage zuvor war abends noch Besprechung der Presseberichte über den Gegenstand der Tagesordnung, die Erwerbung der Karlskirche vom Staat durch Kauf gegen die alle Universalität nebst Kirche u. der Umbau des alten Theaters zu Sammlungswecken genehmigt worden; ebenso ein hierzu eingehender Beschlusses, in dem der Kaufvertrag mit dem Staat das Veräußerungsrecht der römisch-katholischen Konfession an der Universalität zu sichern, falls das Veräußerungsrecht der ideologischen Fakultät im Laufe der Zeit etwa wegfalle oder nicht mehr beantragt würde. Nach einer Ausdrucksüber den Verkauf von Sammlungsgegenständen auf der Frankfurter Auktion von Dangel, welche das Einverständnis des Bürgerausschusses mit dieser Maßnahme ergab, wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen. — In der am Nachmittag des zweiten Tages wieder aufgenommenen Sitzung wurde zunächst die Verleihung der im Jahre 1908 von der Stadt gestifteten Ostasienbibliothek zweier hundertfünfzig Bände und einer fotografischen Monographie (Statue), einer Bronzefigur und zweier Rollen zu einem möglichst hohen Preis, ebenfalls auch nach dem Zustand, desfallsige Anlegung eines fest verhängbaren Vorhangs der städtischen Sammlungen zum Ankauf bedeutender Werke einheimischer Kunst. Sodann wurde noch nach ständiger weiterer Beratung, in deren Verlauf der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Thoma dem Haus davon Mitteilung machte, daß von dem Gebr. Fabry ein Angebot beim Stadtrat eingelaufen sei, den vom Stadtrat beantragte Nachtragsschuld von 100 000 M für die Spielstätte 1921/22 des Stadttheaters mit großer Mehrheit bewilligt. In der protokollierten Besetzung des Ständemittels durch den Oberbürgermeister, desgleichen an dem Verleihen der städtischen Verleihen der Verhandlungen vor dem Ständemittels wurde im Verlauf der Debatte die Absicht geäußert, die Verhandlungen nach einer lebhafter Anteilnahme des Publikums einen stellenweise erregten Verlauf.

... St. Blasien, 13. April. In einer hier stattgefundenen Versammlung der Vereine St. Blasien, Schönau und den umliegenden Orten, wurde von den Erschienenen die Notwendigkeit einer staatlichen Autonomie St. Blasien — Schönau angeregt. Eine weitere Versammlung fand heute in Schönau statt. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die Linie schon am 1. Mai bezw. 15. Mai der Öffentlichkeit übergeben wird.

... Konstanz, 12. April. Der Verein ehemaliger 114er und der Verein der Offiziere des ehemaligen Regiments 114 veranstalten vom 7. bis 9. Mai d. J. eine gemeinsame Zusammenkunft in Konstanz. Damit verbunden ist das 20jährige Stiftungsfest des erstgenannten Vereins, eine Ehrung der Veteranen von 1866 und 1870/71 aus dem ganzen Bezirk, und die 50. Wiederkehr der Schlacht an der Lisaine. Eine größere Anzahl auswärtiger Vereine haben bereits zugesagt an der Zusammenkunft teilzunehmen, andere Vereine entsenden Abordnungen; ehemalige Angehörige des Regiments aus dem ganzen Lande haben sich bereits angemeldet. Ein Begrüß-

ungsabend am 7. Mai leitet die Feier ein. Am 8. Mai findet in den Kirchen beider Konfessionen Gottesdienst statt als Gedenkfeier für die 3000 Gefallenen, die das Regiment im Weltkrieg hatte; daran anschließend ist eine Feier auf dem Hofe der alten Kaserne; nachmittags Bankett im Konzil. Eine Dampferfahrt am 9. Mai nach Meersburg beschließt die kameradschaftliche Zusammenkunft.

Aus der Landeshauptstadt.

Karlstrube, den 14. April 1921.

Die neuen deutschen Marken.

Die neuen deutschen Briefmarken, die demnächst zur Ausgabe kommen, und die endlich auch dem Ausland gegenüber — die Nationalversammlungsstaaten waren ja nur für den Inlandsverkehr bestimmt — die Germaniamarken abzulösen werden, sind sämtlich aus dem 1919 abgeschriebenen Wettbewerb, dem beschränkten ebenso wie dem allgemeinen herorgegangen. Die Zahlenmarken für die kleinen Werte, 5 bis 30 Pf., stammen von Prof. Willi Geiger-München, der dafür den ersten Preis des beschränkten Wettbewerbs erhalten hatte. Die Marken von 40 bis 90 Pfennig wurden nach Entwürfen eines anderen Münchener Künstlers, Paul Neu, ausgeführt, der dafür gleichfalls in dem beschränkten Wettbewerb ausgezeichnet worden war. Es sind darauf bildmäßige Darstellungen mit je drei Figuren, die auf das Arbeitsleben des deutschen Volkes Bezug nehmen: Bauer im Bergwerk, Arbeiter in der Schmiede, auf dem Felde. Für die Marktwerte von 1, 1 1/2, 2 und 4 Mark wurde der Entwurf des Kölner Künstlers Willi Szeszlotat gewählt, in einer ovalen Umrahmung ein Posthorn. Dagegen zeigen die höheren Marktwerte (5 und 10 Mark) das schon bisher eingeführte große Posthorn. Sie stammen von Hermann Haas in München und sind rein ornamental behandelt. Szeszlotat ebenso wie Haas waren bei dem allgemeinen Wettbewerb allerdings nur mit einem vierten Preise gekrönt worden. Ein eigenes Markenbild wurden Postkarten und Kartenbriefe zeigen. Hierfür hat der Reichsfinanzminister von Walter Schaarzenberger-München geschaffenen Entwurf ausführen lassen: in einer bogenförmigen Umrahmung, in einer Landschaft, über der die Sonne steht, ein kleiner Postillon des Weges tragend, das Horn am Munde, im Stille etwa eines alten Bilderbogens.

h. Gewerbegerichtswahl Karlsruhe. Bei der gestern hier stattgefundenen Wahl der Mitglieder beim Gewerbegericht wurden für die Arbeitgeberliste abgegeben: die Liste des Ortsrats für das selbständige Handwerk und Gewerbe 676 Stimmen; die Liste des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 82 Stimmen; ungenügend 2 Stimmen. Damit erhält die Liste des Ortsrats für das selbständige Handwerk und Gewerbe sämtliche 12 Bezirke.

! Katholische Pfarrkirche. Anstelle des nach Baden-Baden an die Liebfrauenkirche verlegten Kaplans Otto Kaiser ist Vikar Johann Schupp in Bonndorf an die heilige Bonifatiuskirche verlegt worden. Derselbe hat seinen Posten bereits angetreten.

! Abschluß eines Reichsstaatsvertrages in Verleihen des Reiches. Für die Angelegenheiten in den Direktionsbezirken des Verleihen des Reiches ist bekanntlich am 3. März d. J. mit dem Reichsstaatsrat deutscher Versicherungsunternehmen und den in Frage kommenden Angelegenheiten bündeln ein Reichsstaatsvertrag abgeschlossen worden. Wie aus der Reichsstaatsstaatsvertrag ersichtlich ist, ist auch für die Angelegenheiten in Verleihen des Reiches, und die in ihnen beschlagnahmten Agenturen ein Reichsstaatsvertrag zustande gekommen. Die Unterzeichnung dieses Vertrages ist bereits am 9. d. M. erfolgt. Durch die beiden Reichsstaatsverträge, die vom Reichsstaatsminister für allgemeine Verbindlichkeiten erklärt werden sollten, sind schon jetzt nahezu alle Verbindlichkeitsbeziehungen und die in ihnen beschlagnahmten Agenturen erfüllt.

Marcel Salzer-Mend. Marcel Salzer, der seine, künftige Professor, war am Dienstag wieder einmal nach Karlsruhe gekommen, um uns mit seinem lehrreichen Humor einige sorgenlose Stunden zu bereiten. Wie lange nicht mehr war der „Entschaffener“ nicht besetzt, voll befehlter Würdiger Salzer, der gleich bei seinem Auftreten lebhaft begrüßt wurde. Und dann sprudelte es wie aus einem unerschöpflichen Brunnen, voll Humor, Heiterkeit und Frohsinn. Zunächst die wirklich wahre, aber unregelmäßige Geschichte vom Regal, eine Satyre auf unsere Zeit. Zunächst eine kleine indische Legende: Die Erschaffung des Weibes und dann wieder mehrere Stimmungsbilder von Scherzstücken, von denen als leider nur allzu wahr der Parodontenbericht vom bayerischen Landtag genannt sei. Mit einer feindlich-bisshinigen Subjektivität an die Zeit schloß das Kapitel der „Lustigkeit“. Dann folgten mehrere Proben Volkslied, u. a. von Schönberg und Peter Koller, die von Salzer, z. T. im Dialekt trefflich wiedergegeben wurden. Den zweiten Teil des Abends leiteten zunächst zwei Worte von Theodor Fontane und eine nachdenkliche Geschichte des Wiener Dichters Heuberg ein, dann folgte „einige Teufel — Lebenswelschheit“ u. a. über die Ehe und die, aber schließlich, über den Besuch guter Freunde u. d. Die höchste Geschichte, warum ich noch Privatdozent bin“ und auch die Geschichte über die wackere Dame gefielen besonders. Mit einer kleinen Dichtung Wilhelm Wachs's Rang der Abend aus, der uns Marcel Salzer wieder in aller Heiterkeit und Fröhlichkeit bei seiner Kunst zelebrierte. Der Bericht über den Gartenbesuch, die Reize Karlsruher Gärten, dessen letzte Veranstaltung, die Verleihen des Reiches“ noch in guter Erinnerung sein dürfte, veranlaßte in den nächsten Tagen einen Bildhildervertrag. Der rühmten Gruppe, dessen Kommandant Herr W. L. G. er ist, gelang es, Fräulein Christa W. in der Weltreise nach Java, Borneo und Hinterindien lebenswahr schildern zu hören. Zunächst über die Reise nach dem weitberühmten Borneo. Gärten Borneo, auch u. dann in das Inselland selbst. Borneo geht es durch Borneo mit all seiner tropischen Pracht und mühelos erklimmt der Besucher die Höhen des Sumatra. Auch von Tibet wurde ein Teil im Bilde festgehalten, während Hinterindien mit all seinen Wundern die Reise beschließt. Alles Andere im heimlichen Inneren.

+ Im Koffee Odeon findet heute Donnerstag, abends 8 Uhr, das 30. Sonderkonzert der Künstlergilde Singsociet statt.

WICHSMÄDEL das BOHNERWACHS der besseren HAUSFRAU

Erhältlich in allen Drogerien.

Negative repräsentieren sich als meisterlich gelungen. Nicht nur die Film selbst, auch die heimische Bevölkerung brannte vor Ungeduld und Neugierde, den Film in der Projektion, das heißt in der Wiederholung des Kampfes auf der Leinwand sehen zu können. Das war nun freilich erst nach unständlichen Entzündungs- und Kopierverfahren im Wiener Laboratorium möglich. Doch endlich war auch das erledigt und die Vorführung konnte stattfinden, allerdings erst eine Probevorführung im Saale des Unternehmens.

Die Aufnahme hatte in ihrem Gelingen selbst die höchstspannendsten Erwartungen übertraffen und das Zusammenpiel der Originalkämpfer und der Wiener Exportware Klippe, als hätte es sich bei der Aufnahme wirklich um Leben und Tod der Kämpfer gehandelt. Als gar der Moment kam, wo die hochpostierten Kämpfer mit einer vollenbelegten realistisch dargestellten Kraftanstrengung die federleichten Pappfellen auf ihren Schultern herangeschleppt brachten und auf die Kämpfer der Feinde im Tafe hinunterzuschmettern begannen, beging ein lautes und bewunderndes „H!“ durch die Reihen des verblüfften Publikums. Plötzlich aber drehte sich dieses „H!“ im Munde einiger Zuschauer um ... wurde zu einem „Ja!“ und dieses „Ja!“ griff weiter und immer weiter, vervielfältigte sich, um schließlich in ein nicht mehr eindämmbares „Hahahahaha!“ überzugehen. Der Operateur hatte nämlich, nachdem sein Apparat vor der Aufnahme auf den Schauplatz der Handlung haarscharf und genau abgegrenzt eingestellt war, unbemerkt mit dem Fuße an die Stütze des Stativs angetippt, dadurch war das Bildfeld um eine Kleinigkeit verschoben, was nun auch den bei der Aufnahme nicht gewünschten Gebirgschauplatz mit auf die Szene brachte, und auf dessen Wellen schaukelten und schwammen in frieblicher Eintracht — all die kolossalen papierernen Felsblöcke! Wäre die Aufnahme vorzüglicher Weise nicht mit zwei Aufnahmen gemacht worden, die ganze Filmreihe hätte müssen in Konturs gehen, denn in dieser einzigen Szene steckte fast das ganze Betriebskapital, so aber war diesmal dem Zufallstiefel doch ein Schnippen geschlagen worden, denn die Probeaufnahme war vollkommen gelungen.

Dies wären nur zu einige kleine Beispiele von bösen Zufällen bei Filmaufnahmen gewesen, aufzählen ließen sich dazwischen eine endlose Reihe; doch dazu gehörte ein ganz anderer Raum — und auch viel mehr Geduld des Lesers.



Handels-Zeitung der „Badischen Presse“

Aus der Handelswelt.

dt. Badische Bank. Der Aufsichtsrat beschloß, der am 8. Mai d. J. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 9 Proz. (i. B. 6 1/2 Proz.) in Vorschlag zu bringen.

Die Firma Konsumwarenindustrie Wiesloch A.G. beschloß, die Auszahlung von 16 Proz. Dividende.

Mannheimer Lloyd, Transportversicherungs-A.G., Mannheim. Die Gründung dieser Gesellschaft erfolgte mit einem Aktienkapital von 2 Mill. M. Den ersten Aufsichtsrat bilden Freiherr v. Degenfeld in Schloß Neuhaus als Vorsitzenden, Fabrikant Georg Stecher in Sinsheim a. Gf. als stellvertr. Vorsitzender, Major a. D. Ernst Brand in Heidelberg, Direktor Wilhelm Mann in Mannheim. Zum Vorstand wurde ernannt: Direktor Karl Theodor Balz. Zwischen der Gesellschaft und der Rheinisch-Westfälischen Versicherungs-A.G. in Mannheim ist bereits ein Verbandsvertrag zustande gekommen. Die beiden Gesellschaften arbeiten nunmehr unter gemeinschaftlicher Haftung ihres Kapitals zusammen.

Oberrheinische Bauindustrie A.G. in Freiburg i. Br. Die zum Konzern der von Schubert Erben v. Stumm-Halbach gehörige Gesellschaft beantragte Fusion mit der Rheinisch-Westfälischen Bauindustrie A.G. in Düsseldorf und der Bayerischen Bauindustrie in München und zu diesem Zwecke Erhöhung des Aktienkapitals um 2,5 Mill. M.

Saßo u. Sahn, Metallwarenfabrik, Stuttgart. Bei diesem mit 1.10 Mill. Grundkapital zur Aktienform übergeführten Unternehmen, das sich hauptsächlich mit der Herstellung von Beschleunigungs- und Heizkörperverkleidungen und sonstigen kunstgewerblichen Metallarbeiten aller Art befaßt, ist als Vorstand Herr Theodor Ebinger, Fabrikant in Stuttgart, bestellt. Den ersten Aufsichtsrat bilden die Herren: Bantier Edgar Rüd als Vorsitzender, Geh. Oberbaurat von Glöcker, Fabrikant Julius Klant, Notar Fr. Haber, Fabrikant Karl Stett, sämtliche in Stuttgart, und Herr Stadtrat P. Weinmann in Zweibrücken.

Süddeutsche Holzindustrie A.G. München beantragt die Erhöhung des Aktienkapitals von 3,6 auf 10 Mill. und schlägt die Verteilung einer Dividende von 10 (12) pCt. vor.

Sofalbau A.G. in München. Im März bezogen die Einnahmen der eigenen Linien 1.253.603 (i. B. 701.412) M. und vom 1. Januar bis 31. März 3.329.142 (1.500.597) M. Die Linien der Lausitzer Eisenbahngesellschaft erbrachten 558.549 (309.418) M. und vom 1. April bis 31. März 5.491.622 (2.025.946) M.

Bamberger Kalkofabrik A.G. in Bamberg. Der Betriebsüberschuß beträgt einschließlich Vortrag 346.513 M. (i. B. 196.490 M.). Unkosten erforderten 167.246 (67.472) M., Abschreibungen 50.745 (15.603) M. Es verbleibt ein Reingewinn von 128.521 (113.413) M.

Mitteldeutsche Creditbank Frankfurt a. M. In der Aufsichtsratsitzung der Mitteldeutschen Creditbank wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1920 vorgelegt. Der auf 11. Mai einberufenen ordentlichen Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 10 Prozent gegen 8 Prozent im Vorjahre vorgeschlagen. Den offenen Rücklagen, denen bereits das Aufgeld aus der vorjährigen Kapitalerhöhung mit 4.500.000 Mark zugeflossen ist, sollen weitere 6.500.000 Mark überwiesen werden, womit sie auf 20 Millionen Mark anwachsen. Im Gewinn- und Verlustkonto sind unter Einnahmen Zinsen und Wechsel mit 47 Millionen, Provisionen mit 4 Millionen, dauernde Beteiligungen mit 840.000, verschiedene Gewinne mit 5 Millionen und Gewinnvortrag mit 150.000 Mark verzeichnet. Die Ausgaben sehen Gehälter und Geschäftskosten mit 50 Millionen, Steuern mit 6 1/2 Millionen, Abschreibungen auf Bankgebäude und Mobiliar mit 150.000 Mark vor. Der Reingewinn beträgt 16.883.460 Mark.

Boigt u. Haefner A.G., Frankfurt a. M. Der Geschäftsbericht für 1920 des Unternehmens erwähnt die weitere Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von 10 Mill. amortisierbarer Vorschlagsaktien auf 20 Mill., sowie den Beschluß zu Beginn des neuen Jahres weitere 5 Proz. Obligationen von 6 Mill. auszugeben, die ab 1926 zu 102 Proz. rückzahlbar sind. Die Gewinnziffern zeigen ein weiteres erhebliches Anwachsen, das in der Hauptsache auf den stark gestiegenen, ziffermäßig aber nicht genannten Umsatz zurückzuführen ist, z. T. aber auch seinen Grund in Kapitalgewinnen bei Verkäufen an das Ausland habe. Der Reingewinn weist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um nicht weniger als 11,24 Mill., also etwa eine Verdoppelung auf. Die von 18 auf 29 Proz. erhöhte Dividende erfordert, da auch die neuen Vorschlagsaktien einen Anspruch haben, 2,65 Mill. mehr, die Reserven erhalten diesmal 2,26 Mill., daneben wird eine Reserve für Werterhaltung mit 5 Mill. neu geschaffen. Die Werte der neu hinzugelassenen Kraftleistungen wurden wieder abgeschrieben. Bei 3.03 (2,92) Mill. Reserven und 3 (2,08) Mill. Obligationensschuld haben sich nach der Bilanz die laufenden Verbindlichkeiten weiter von 4,47 auf 24,28 erhöht, abgezogen von 2,32 (0,25) Mill. Bürgschaften. Andererseits ist das Guthaben bei der Deutschen Bank von 2,39 auf 5,80 Mill. gestiegen, dagegen der Bestand an Wertpapieren von 4,37 auf 4,33 Mill. vermindert. Die Vorräte sind in einem Posten mit 35 (10,69) Mill. bewertet und bei Debitoren standen 17,86 (7,05) Mill. aus. Die Beteiligungen an fremden Unternehmen sind mit unverändert 1,08 Mill. bewertet. Das Be-

dürfnis nach Fabrikaten der von der Gesellschaft hergestellten Art behalte wohl überall; die Unternehmungslust und damit die Durchführung der in allen Ländern vorliegenden zahlreichen Projekte leide aber unter der politischen Lage.

Düffelen-Garagen-Akt.-Ges. Frankfurt a. M. In der außerordentlichen Generalversammlung der Düffelen-Garagen-Akt.-Ges. zu Frankfurt a. M. wurde die beantragte Kapitalerhöhung von 200.000 auf 1 Million einmündig genehmigt. Die neu auszugebenden Aktien wurden von einem Konsortium unter Führung der Westbank A.G. zu Frankfurt a. M. übernommen mit der Verpflichtung, hiervon noch 200.000 im Verhältnis von 1 zu 1 den alten Aktionären zu pari anzubieten. Der Aufsichtsrat beschloß, in aller Kürze eine neue Generalversammlung einzuberufen behufs Zuwahl von drei neuen Aufsichtsratsmitgliedern. Der bisherige Vorstand hat sein Amt niedergelegt. Zum alleinigen Vorstand wurde Herr Martin Licht zu Frankfurt a. M. bestellt.

Hedderheimer Kupferwerke, neue deutsche Kabelwerke Frankfurt. Der H. B. am 12. Mai wird eine Dividende von 15 (10) Proz. vorgeschlagen bei einem Reingewinn, der nach reichlichen Abschreibungen 10.656.964 (2.369.317) M. beträgt. Dem Wertunterhaltungskonto werden 3 Mill. M. zugewiesen.

Main-Kaufwerke Höchst a. M. Die o. S. B. findet am 3. Mai in Frankfurt statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Erhöhung des Aktienkapitals um 16 auf 32 Mill. M. sowie Satzungsänderungen.

Mitteldeutsche Metallwaren- und Maschinenfabrik, Düsseldorf. Das Unternehmen hat 1919/20 trotz schwieriger Verhältnisse die Umstellung auf Friedensarbeit vollenden können. Der erste Waagenvertrieb der Fabrik Mitte Februar und die erste Lokomotive Mitte Juni 1920. In sämtlichen Abteilungen waren durchschnittlich 12.292 Arbeiter beschäftigt. Der nach der Unterbilanz von 4.1.607.351 stark erhöhten Reingewinn von 2.650.034 wird vorgeschlagen. Eine Dividende wird zum dritten Male nicht verteilt. Vor Ausweisung des Reingewinns sind in Höhe von etwa 25 Mill. vornehmend: denn die offenen Reserven sind in der Bilanz mit insgesamt 58.900 Mill. gegen 31.34 Mill. i. B. darunter befindet sich ein Verbandskontingent mit 4.286 Mill. Nach erfolgter Durchführung der Beschlüsse der o. S. B. vom 26. April 1920 (Ausgabe von 13,45 Mill. neuen Aktien und von 25 Mill. Obligationen) und nach Erwerb der Aktien der Braunkohlen- und Braunkohlenerzeugnisse und Luftelektro - der Werkstoff mit den Erben der in Höhe von 200.000 Aktien - habe es sich im Herbst 1920 herausgestellt, daß der Gesellschaft keineswegs neues Kapital in ausreichender Menge zugeführt worden sei. Man habe daher eine neue Kapitalerhöhung ins Auge gefaßt, über welche der o. S. B. (16. April) Vorschläge unterbreitet werden sollten. Die Londoner Konferenz und deren Folgeerscheinungen machten es aber unmöglich, die beschriebenen finanziellen Maßnahmen schon jetzt zur Durchführung zu bringen; sobald die Verhältnisse es gestatten, sollen den Aktionären diesbezügliche Vorschläge unterbreitet werden. Die o. S. B. soll u. a. über eine Statutenänderung beschließen, wonach der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen soll. Ueber die Geschäftsfrage im neuen Jahre wurden im Bericht die Mitteilungen gemacht.

Disconto-Gesellschaft. Das Institut beabsichtigt, in Halle eine Filiale zu errichten.

Interessengemeinschaft der Preussischen Boden-Credit-Aktienbank und der Deutschen Hypothekendarlehen in Meiningen. Die beiderseitigen Generalversammlungen genehmigten den bekannten Vertrag, durch den eine Betriebs- und Interessengemeinschaft der beiden Institute geschaffen werden soll. Man will dadurch einen Abbau der Anteile herbeiführen sowie einen Ausgleich der größeren Interessen der einen Bank in Mitteldeutschland, der anderen in Norddeutschland. Auch hofft man, so einen größeren Gewinn zu erzielen. Es findet ein Austausch von Aufsichtsratsmitgliedern statt.

Wirtschaftspolitisches.

Die Steuereinnahmen des Reiches. Im Februar hat der Eingang an Umsatzsteuer weiter und erheblich zugenommen, hingegen ist der Eingang an Reichsnotopfer gegenüber den beiden Vormonaten rückwärtsgegangen. Im einzelnen haben wir folgende Posten hervorzuheben: In Reichs-Einkommensteuer wurden 1237,29 (im Januar 1321,59) Mill. Mark vereinnahmt, insgesamt bisher 8248,00 Mill. Mark bei einem Steuerloß für das Gesamtjahr von 12 Milliarden Mark. Die Kapitalertragssteuer erbrachte 212,21 (366,79) Mill. Mark, insgesamt 815,36 Mill. Mark bei 1,3 Milliarden Mark Soll. Auf das Reichsnotopfer wurden 1553,03 (2226,60) Mill. Mark eingezahlt. Damit erhöht sich der Gesamteingang auf 7672,71 Mill. Mark bei einem Voranschlag (ohne Einrechnung der beschleunigten Einziehung) von 1,3 Milliarden Mark. In Erbschaftssteuer erbrachten 38,68 (38,01) Mill. Mark ein, insgesamt 215,78 Mill. Mark bei 620 Mill. Mark Soll. In Umsatzsteuer, wo alte und neue Steuer zusammen 3,65 Milliarden Mark erbringen sollen, gingen diesmal an alter Umsatzsteuer noch 53,12 (56,22) Mill. Mark ein, während an neuer Umsatzsteuer 1241,77 (703,80) Mill. Mark erbrachten wurden, womit sich der Gesamteingang an alter Steuer auf 625,2 Mill. Mark, an neuer auf 2435,03 Mill. Mark erhöht. Von Stempelsteuern erbrachten 67,82 (102,64) Mill. Mark, insgesamt 742,50 Mill. Mark bei 70 Mill. Mark Soll. Stempel auf Wertpapiere 14,95 (9,08) Mill. Mark, insgesamt 101,49 Mill. Mark bei 20 Mill. Mark Soll und Stempel auf Aufwertträge 29,96 (46,52) Mill.

Mark, insgesamt 332,95 Mill. Mark bei 100 Mill. Mark Soll. Die Abgaben vom Personen- und Güternverkehr, die im Dezember einen Höchststand von 236,99 Mill. Mark erreicht hatten, haben sich gegen den Vormonat mit 134,94 (101,70) Mill. Mark wieder etwas gehoben. Der Gesamteingang beläuft sich auf 1284,46 Mill. Mark bei 630 Mill. Mark Soll. Von Verbrauchssteuern haben wir hervorzuheben: Die Kohlensteuer erbrachte 492,12 (347,72) Mill. Mark, insgesamt 4119,92 Mill. Mark bei 4,5 Milliarden Soll. Die einzelnen Tabaksteuern erbrachten zusammengeordnet 174,80 (187,80) Millionen Mark, insgesamt 1689,28 Mill. Mark bei 1 Milliarde Mark Soll. Aus der Branntweinerzeugung sind 100 (28) Mill. Mark eingegangen, das sind insgesamt 382,55 Mill. Mark bei 250 Mill. Mark Soll. Sonst erbrachten Zuckersteuer 8,15 (7,62) Mill. Mark, insgesamt 110,11 Mill. Mark bei 160 Mill. Mark Soll. Salzsteuer 4,28 (4,84) Mill. Mark, insgesamt 68,69 Mill. Mark bei 56 Mill. Mark Soll und Zündwarensteuer 5,30 (3,32) Mill. Mark, insgesamt 57,1 Mill. Mark bei 50 Mill. Mark Soll. Abschlagszahlung auf ausländische Wertpapiere. Nach einer Bekanntmachung im deutschen Reichsanzeiger soll auf verschiedene ausländische festverzinsliche Wertpapiere eine Abschlagszahlung geleistet werden. Darunter befinden sich unter anderen die 5proz. 1904er St. Paolo Eisenbahnanleihe und die 4proz. garantierten italienische Eisenbahnobligationen, 3proz. portugiesische Eisenbahnanleihe 1902, Serie 1 und 3.

Keine Verringerung der Zündholzpreise. Die Zündholzindustrie G. m. b. H. in Berlin teilt mit, daß bis auf weiteres die Zündholzpreise unverändert bestehen bleiben. Eine Preisherabsetzung lasse sich nicht ermöglichen, doch kann in Aussicht gestellt werden, daß die Bewirtschaftung der Zündholzer ab 1. Juli ds. J. ihr Ende findet.

Zulassung der Ausfuhr von Delfischen. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat einstweilen für die Zeit bis zum 30. September 1921 die Ausfuhr von aus ausländischen Delfischen hergestellten Delfischen bzw. Schrotten in beschränktem Umfang zugelassen. Die Außenhandelsstelle wird demnach die Ausfuhr von nachweislich aus ausländischen Delfischen und Delfschrotten hergestellten Kuchen bzw. Schrotten bei Raps-, Soja- und Baumwollsaatöl bzw. Schrotten in Höhe von 100 Proz. des Anfalls, bei Leinöl bzw. Schrotten in Höhe von 75 Proz. des Anfalls, bei allen übrigen Delfischen bzw. Schrotten in Höhe von 50 Proz. des Anfalls auf Antrag bewilligen. Aus inländischen Delfischen und Delfschrotten hergestellte Kuchen und Schrote dürfen nicht ausgeführt werden.

Wirtschaftliche Interessengruppen für das besetzte Gebiet. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen das besetzte Gebiet zu leiden hat, werden sich durch die Sanktionen noch beträchtlich erhöhen. Mehr denn je ist infolgedessen eine einheitliche Vertretung der Interessen der Industrie und des Handels des gesamten besetzten Gebietes notwendig. Um diese Einheitlichkeit zu gewährleisten, haben sämtliche Handelskammern des besetzten Gebietes, der Zentralverband des deutschen Großhandels, der Einzelhandelsverband für Rheinland und Westfalen einen gemeinsamen Wirtschaftsausschuß gebildet. Die Tätigkeit dieses Wirtschaftsausschusses wird im wesentlichen die Interessensvertretung des besetzten Gebietes bei den deutschen und fremden Behörden sein.

Die 50 prozentige Zwangsabgabe und das Ausland. In Griechenland soll der Kammer, die am 8. April zusammengetreten ist, auf Anfordern der Entente bald ein Gesetzentwurf, betreffend die Einbehaltung eines Teiles des Wertes der deutschen Wareneinfuhr, vorgelegt werden. Es soll jedoch beabsichtigt sein, nicht 50 Prozent, sondern nur 10 bis 15 Prozent als Einfuhrabgabe zu erheben. In Rußland scheint die Regierung nicht geneigt zu sein, sich an den „Sanktionen“ zu beteiligen. Auch Haiti soll nicht beabsichtigen, eine Einfuhrabgabe zu erheben.

Meißbegünstigung zwischen Deutschland und Bulgarien. Deutschland und Bulgarien haben sich gegenseitig die Meißbegünstigung in allen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zunächst bis zum 9. August 1921 zugesichert. Die bulgarischen Behörden sind bereits seit dem 21. Februar d. J. angewiesen, deutsche Waren bei Vorlegung ordnungsmäßiger Ursprungszeugnisse als meißbegünstigt zu behandeln. Die Ursprungszeugnisse können wahlweise von deutschen Handelskammern und Zollämtern sowie von den bulgarischen Konsulaten in Deutschland ausgestellt werden.

Börsenberichte.

Stimmungsbericht der Frankfurter Abendbörse vom 13. April. Die gegen den Schluß der Mittagsbörse bereits leicht einsetzende schwächere Haltung prägte sich an der Abendbörse stärker aus. Das unbestimmte Schicksal, das der herannahende 1. Mai mit sich bringt, drückte auf die Haltung, so daß das Geschäft recht still blieb. Im freien Verkehr waren Mansfelder Kure gedrückt, Deutsch-Petroleum 795-800, Chemische Rheinania 695 minus 5. Die Märkte der parisiellen Notierungen gaben vorwiegend nach: A. C. minus 7, Bergmann minus 2, auch Montanaktien waren schwächer; Oberbedarf minus 4, Mannesmann minus 5, Biberus minus 6 und Phönix minus 14. Im Chemiemarkt trat ebenfalls eine rückläufige Tendenz hervor, insbesondere zeigte sich für höherer Karbwerke härteres Angebot. Silberfelder Karben gaben ihre Erhöhung an der Mittagsbörse wieder her, 448-5%. Auch Goldschmidt wurden bei wachsenden Kursen angefohren. In Gebr. Jungmanns und Loth. Hütte wurden geringe Realisationen vorgenommen. Der Einheitsmarkt zeigte eine schwankende Haltung. Auch der Schluß der Börse war schwach.

billige Salzheringe für 30 bis 60 Pf. pro Stück. Aus Reichsbeständen sind im Kleinhandel billige Salzheringe erhältlich, die für 30 bis 60 Pf. pro Stück je nach Qualität und Größe an das Publikum abgegeben werden können. Salzherings-Einfuhr-Gesellschaft \* Reichsfischverforgung m. b. H. Berlin

Dr. Oetker's Puddingpulver in feinsten Friedensqualität ist wieder überall zu haben. Man achte darauf, daß man die echten Fabrikate mit der Schutzmarke Oetker's Hühnerkopf erhält.

Weißwein, Rotwein, Span. Rotwein, U. Sperling Weinhandlung, Obdelfstr. 28, Baden

FÜR BRAUTLEUTE! Grosse Auswahl Schlaf-, Speise-, Wohn- und Herrenzimmer in verschiedenen Holzarten 6038. Küchen-Einrichtungen, Einzelmöbel, Betten etc. in sauberer Ausführung und billigsten Preisen. Jahrelange Garantie, kostenlose Lieferung, unentgeltliche Aufbewahrung bis Bedarf. KARL EPPLE Steinstrasse 6 früher Kaiserstrasse 19.

Pickeln und Miteffer durch Obermeier's Medizin-herba-Säfte, andere verloten vollständig. Bes. beauftragt Herr Dr. Roth in Spont. I. Gerba-Säfte zu haben in allen Apoth., Drogh., u. Carl. Beinh. d. Schweiz. 1877, Genararia 299, Winter 1877, Sotia 1877.

Französisch. Erfolg in 60 Stunden (Sollten "Ritter" in u. außer d. Saule, 30erstr. 30, v. Lehrerin

Gemüsesamen. Abschlag 10% Hülsenfrüchte 20%. Ludwig Allinger, Karl-Wilhelmstr. 53, Tel. 914. Frachtbriele - Expressheine Postpakeladressen - Aufklebadressen mit und ohne Firma-Aufdruck liefert prompt und billig die Buchdruckerei F. Thiergarten Verlag der "Bad. Presse" Karlsruhe, Gde. Jirel n. Vammstraße Telcobon Nr. 88.

Kaufe. fortwährend ertragreiche Kleider, Schuhe, Stiefel, Uniformen, Wandtaschen, Möbel aller Art. Arnold Schap, Raiterstraße 67, Eingang Waldbornstr.

Auskunft. Wollen Sie ein Grundstück kaufen od. verkaufen? Wenden Sie sich an Auskunfts-Büro. Nächste Filiale Ettlingen. 40 eigene Filialen, größtes Unternehmen.

Neda-Tabletten. Bester Schutz gegen Husten, Heiserkeit, Erkältung und Erregung der Stimmorgane, für Säng. Redner, Raucher bewährtes Erfrischungsmittel. Zu haben in der Adler-, Berthold-, Friedr. u. Hof-Apotheke u. Hofdrog. Roth, u. Löwenapoth. Durlach.

Getragene Kleider. Uniformen, Plüsch, Schuhe etc. Kaufe R. Blüth, Tel. 1071, Markgrafenstr. 17.

Läuse. Kopfl., Flitz-, Wanzen, Kleider-, Läuse (Brot) bei Mensch u. Tieron Kampolda 66 G. geach. Mittel, Wunden usw. Ver. Hollstein, Rerrenstr. 6, Postv. Bam.







Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Sonntag, den 10. April 1921 in Köln nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, meinen lieben Vater, unsern guten Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Immanuel Bauer

sant und gottgeben in die von ihm so heiß ersehnte ewige Heimat abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten: Victor Bauer nebst den Angehörigen.

Karlsruhe, den 13. April 1921. Trauerhaus: Ludwig-Wilhelmstr. 18. Die Beisetzung findet am Freitag, den 15. April 1921, mittags 12 Uhr, von der Friedhofkapelle aus in Karlsruhe statt.

Statt besonderer Anzeig.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss entschlief heute früh 4 Uhr rasch und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Schwiegersohn

Willy Weber

Kaufmann. Karlsruhe, Götzenhain, 13. April 1921. Klauptstraße 54.

Die trauernden Hinterbliebenen: Frau Anna Weber, geb. Kretz und Kind. Beerdigung: Freitag mittag 2 1/2 Uhr von der Friedhofkapelle aus. B11581

Statt jeder besonderen Anzeig.

Heute vormittag 11 Uhr entschlief nach längerem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Therese Völlinger

geb. Gaschin im Alter von 53 Jahren. Karlsruhe - den 13. April 1921. Mühlhausen i. Els., Im Namen der trauernd Hinterbliebenen: Robert Völlinger. Die Beerdigung findet Freitag, d. 15. April, nachm. 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. - Trauerhaus: Veilchenstr. 7.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme an dem schmerzlichen Verluste, der uns betroffen hat, sprechen wir allen unsern innigsten Dank aus. B12000

Familie Wilhelm Helffenstein.

Trauer-Hüte

in jeder Preislage stets vorrätig 7191 S. Rosenbusch, Kaiserstr. 137.

Unsere Tages- und Abend-Kurse beginnen am 1., 8. u. 15. jeden Monats. Anmeldungen an 1585

Näh- u. Zuschneideschule Morlock, Marienstrasse 43.

Möbel-Ausstellung

der gemeinnützigen Hausratschaft Badischer Bauhandwerkervereinigung. Karlsruher Bauhandwerkervereinigung. Karlsruher Bauhandwerkervereinigung. Karlsruher Bauhandwerkervereinigung.

Sie fahren am besten

und billigsten Ihre Transporte jeder Art vor Inkrafttreten der Zollsperr

Gastautos

durch Bad. Kraftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. Telef. 5149 Karlsruhe Gottesauerstr. 6

Zweigniederlassungen in: Mannheim, Pforzheim u. Freiburg.

Spezialwagen für Wein-Transporte. Ladefähigkeit bis zu 12 Halbstück.

Die Geburt einer Tochter zeigen an Graf und Gräfin Wladimir zu Münster

Karlsruhe, 12. April 1921.

Halte meine Sprechstunden von jetzt ab auch für Mitglieder sämtlicher Krankenkassen

Grete Frühauf prakt. Zahnärztin Kaiserstr. 174, II. - Telephon 5218.

Damen- u. Herren-Frisier-Salon.

Empfehlen uns Eugen und Johanna Nisi Südenstr. 21.

Patentanwalt A. Ohnimus

Karlsruhe, Leopoldstr. 44. Tel. 2052.

Kaugeluche

Haus guter Lage wird zu kaufen gesucht.

Schnell-Lastauto (Einlonner) zu kaufen gesucht.

Gebrauchter Benz- oder Benzinwagen, gut erhalten, zu kaufen gesucht.

Hund reinrassiger Neufundländer, zu kaufen gesucht.

Bankzeug kleiner, gebraucht, gef. Angeb. u. Nr. 919982 an die 'Bad. Presse'.

Heiner Schrant mit Glasuren, Blende etc., neu o. ant., zu kauf. gef. Angeb. u. Nr. 919983 an die 'Bad. Presse'.

Einzelne Glasuren, Blende etc., neu o. ant., zu kauf. gef. Angeb. u. Nr. 919984 an die 'Bad. Presse'.

Zu verkaufen: Café u. Weinrestaurant, mit Haus, ar. Umgeb., Ans. 120-140 Mk.

3 kl. Weinrestaurant mit Haus, nur wegen Krankheit. Ans. 40-60 Mk.

Gasthaus mit ar. Stallungen und Garten, 70 Dstb., auf dem Lande, Ans. 40 Mk.

Kolonialwarengeschäft mit Haus, prima, 1 Million Umsatz pro Jahr, Ans. 50 Mk.

Mechaniker- u. Schlossergeschäft mit sämtl. Werkzeu. u. 2 Wk. erforderlich.

Mehrere Landgüter in allen Preislagen.

Tab. d. Kall. Wellenstr. 15. Telephon 4299

Garlen in fragar. Schildbäumen am lieb. Dagsfeld u. Garlen zu verk. Näheres Karlsruherstr. 40a. IV. links, ab 8. Uhr abends.

Stapenmacher für Rücken, Stuhl u. Sammelbüchsen zu verkaufen. Wälderstr. 16. Datt. 6025

Gelegenheitskauf

Wegen Umzug veräußere ich meine selbstbenutzte Wohn-, Schlaf- u. Küchen-Einrichtung.

Diwan auf Teilzahlung.

Sünderbett wie neu, Bett mit Kopf- u. Fußende, Preis 11500

Bücherzimmer

1 lederner Bücherzettelkasten, 1 rotmollene Brieflade und 1 eiserne Briefkast.

Tennisschläger

gute Qualität, zu verkaufen. Graf-Weinstraße 14, III.

Calaretts mit 18

Neuherstellung, 2er Packung, noch neu, ist abzugeben.

Advertisement for 'In ganz kurzer Zeit' featuring a diamond shape and 'Buchdruckerei F. Thiergarten'.

Hausverkauf.

Karlsruhe. 5 köpfiges Vorder- u. 4 köpfiges Hinterhaus.

2 schöne rote Deckbetten

neu, prima Ware, Gänsefedern, Stadt 220 Mk., an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

!! Diwans !!

neue, in gr. Auswahl, v. 600.- bis 1000.- Mk. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Transmissions- teile

wie Wellen, Sägen- u. Eichelg., Eisen- u. Holzriemen etc.

Drabhtüte

neue, schöne Ware, alle Nummern, enorm billig an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Einige Hundelein

3-15 mm. 1511a

Lebend- u. Sandwägen

Schreibmaschinen neu u. abg., erstklassige Marken, sehr preisw. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Gaskocher

neue, in gr. Auswahl, v. 600.- bis 1000.- Mk. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Singer-Nähmaschine

40 Mk. mit Preis z. vert. Kettlerstr. 120, 3. Et.

Nähmaschine

10 gut wie neu, zu verk. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Fahrrad - Kreisel

100 Fahrrad - Kreisel, neu, zu verk. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Herren- u. Damenrad

billig abzugeben. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Herrenrad

neu, und ein abg., billig abzugeben. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Schreibmaschinen

neue, in gr. Auswahl, v. 600.- bis 1000.- Mk. an vt. Poststr. 13a, VI. Datt.

Preiswerte Lebensmittel:

- List of food items and prices: Margarine, Tafelbutter, Extrafines Speiseöl, Milch, Prima Kunsthonig, Milch-Süßspeise, Rotkraut, Große Salzheringe, Süßbäcklinge, Feiner Brückkäse, Romadourkäse, Camembert, Bierwurst, Mettwurst, Rotwurst, Kalbsleberwurst, Dörrflor Würstchen, Nordsee-Krabben, Feine weiße Teigwaren, Kakao, Mandel-Puddingpulver, Jge. Schnittbohnen, Jge. Erbsen, la. Pflaumen-Marmelade, Gute Suppenwürze, Ochsennauksalat.

Feine Tafel-Schokoladen 100 gr. von 4.50 an. Suchard-Schokolade 250 gr. Taf. 10.00. Hochfeine Pralinen, Marzipan u. Kekse lose und in Packungen. Spezialität: Holländische Eiswaffeln.

Knopf

Advertisement for 'Erda' featuring an illustration of a man and text about 'Spare am rechten Fleck'.







Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 und zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet:

- 1. alle selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Ausländer), die im Steuerkommissariatsbezirk Karlsruhe-Stadt wohnen oder sich dauernd oder vorübergehend aufhalten;
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Steuerkommissariatsbezirk Karlsruhe-Stadt Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Beside ausüben...

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

Die Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehegatten des Einkommens seiner Ehefrau - sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben - und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder) auszurechnen.

KURZWAREN Extra billiges Angebot!

Miedergurt 60, 4 u. 6 cm breit, schwarz, Mtr.

Halbleinband, weiß, div. Breiten, Stück à 3 m . . . 1.60, 1.50, 1.40

Halbleinband, grau und blau, Stück à 3 m . . . 2.30

Cöperband, schwarz, Stück à 3 m 0.80

Prima Cöperband, diverse Farben Stück à 4 m . . . 2.70

Prima Cöperband, weiß, sehr breit Meter 0.90, 0.80, 0.70

Nachtband, la. Qualität Stück à 10 m . . . 4.95

Maschinenfaden 1.50 schwarz 200 m-Rolle

Solange Vorrat. Mengenabgabe vorbehalten.

Prima Wäscheband, Halbseide in allen Farben Mtr. 2.25

Einfasslitze, reine Wolle Mtr. 0.80

Rockschutzresse, la. Qual., reine Wolle Mtr. 2.50

Rockschutzresse, Halbseide Mtr. 0.95, 0.85

Teppicheinfassborden, moderne Farben Mtr. 2.85

Stickwolle, für moderne Kleiderstickereien . . . Strängchen 1.15

Strickwolle, schwarz u. grau, Strang à 100 gr. 14.50, 10.50

Druckknöpfe, la. Qualität 50, gar. rostfrei, schw. u. weiß Dtz.

Gummiband, gute Qual. Mtr. 3.—, 1.95

Damenstrumphalter Paar 5.95, 4.25, 2.95

Kinderstrumphalter . . . Paar 2.95

Spiralstrumphänder, versilb. Paar 4.95

Nähladen, viele Farb., 50 m-Rolle 1.80

Leinenzwirn, schw. u. weiß, Stern 0.65

Häkelgarn, div. Farben Knäuel à 10 gr. 2.25

Große Auswahl in modernen Besatz- u. Kostümknöpfen Gütermanns Nähseide sehr großes Farbensortiment

Perlmutterknöpfe, Karte à 2 Dtz. 4.20, 3.60 2.80

Reissnägeln . . . Karton à 3 Dtz. 0.60

Sicherheitsnadeln, schwarz u. weiss Mäppchen à 1 Dtz. sortiert . . . 0.85

Centimetermaße, Wachstum sehr preisw. Stck. 1.80, 1.00

Schuhnestel, la. Macco Hohlriemen 5 Paar 90 cm 4.50 100 cm 5.00 120 cm 5.50

Schuhnestel, Macco la. Qualität 1 Pr. 100 cm 1.35 120 cm 1.65 140 cm 2.50

Feinste Kunstseid. Halbschuhnestel 70 cm lang . . . Paar 2.70

Halbschuhnestel, Macco braun, extra Angebot Paar 1.95



KNOPF

Nur solange Vorrat

Beachten Sie unser Schaufenster.

Schalterstunden.

Die Schalter der Karlsruher und Markenshallenrechnung des Nahrungsmitteleinkaufs und die Schalter des Brennstoffamts in ehemaligen Hotel 'Hofstad' Göttingerstraße, sind ab Montag, den 18. April von 7.30 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm., an den Samstagen u. 7.30 Uhr vorm. bis 12.30 Uhr nachm., ununterbrochen geöffnet.

Beregung von Verkaufsplätzen.

Die öffentliche Versteigerung der früheren Verkaufsplätze für den Verkauf von Obst, Weisens, Blumen und Kerzen, auf den Plätzen und Straßen der Stadt findet am Mittwoch, den 20. April d. J., nachmittags 2 Uhr im Nebenraum der Schlachthofverwaltung (Durlacher-Ufer) statt.

Der Verkaufspreis ist sofort bar zu entrichten. Die früheren Verkaufsplätze dagegen können freihändig zur Benutzung angenommen werden. Angebote auf die früheren Plätze, in welchen der gewünschte Ware, sowie die Art der zum Verkauf kommenden Waren angeben sein müssen, sind bis längstens Dienstag, den 19. April d. J., vormittags 10 Uhr beim städtischen Markt- und Viehmarkt, Stadthaus IV, Sted. Zimmer 179, einzureichen.

Im Anschluss an obige Versteigerung werden in der ehemaligen Kaffeehandlung des hies. Schlachthofes eine Anzahl gut erhaltener Bett- und Wohnstätten, Säde, Kissen, und Matratzen, ferner besonders für Hocharbeiten geeignet, öffentlich gegen Verabreichung versteigert. Diese Gegenstände können vor Montag der Versteigerung besichtigt werden.

Karlsruhe, den 11. April 1921. 5973 Stdt. Markt- und Viehmarkt.

Stammholz-Versteigerung

des Bad. Forstamts Durlach am Donnerstag, den 21. April 1921, vormittags 9 Uhr im Saale d. Stadthauses zur 'Bühne' in Durlach aus Staatswald, Distrikt I, Durlach, Abt. 1, 5, 6, u. 10; Gärten: 3 III., 4 IV., 5 III., 6 III., 7 III., 8 III., 9 III., 10 III., 11 III., 12 III., 13 III., 14 III., 15 III., 16 III., 17 III., 18 III., 19 III., 20 III., 21 III., 22 III., 23 III., 24 III., 25 III., 26 III., 27 III., 28 III., 29 III., 30 III., 31 III., 32 III., 33 III., 34 III., 35 III., 36 III., 37 III., 38 III., 39 III., 40 III., 41 III., 42 III., 43 III., 44 III., 45 III., 46 III., 47 III., 48 III., 49 III., 50 III., 51 III., 52 III., 53 III., 54 III., 55 III., 56 III., 57 III., 58 III., 59 III., 60 III., 61 III., 62 III., 63 III., 64 III., 65 III., 66 III., 67 III., 68 III., 69 III., 70 III., 71 III., 72 III., 73 III., 74 III., 75 III., 76 III., 77 III., 78 III., 79 III., 80 III., 81 III., 82 III., 83 III., 84 III., 85 III., 86 III., 87 III., 88 III., 89 III., 90 III., 91 III., 92 III., 93 III., 94 III., 95 III., 96 III., 97 III., 98 III., 99 III., 100 III., 101 III., 102 III., 103 III., 104 III., 105 III., 106 III., 107 III., 108 III., 109 III., 110 III., 111 III., 112 III., 113 III., 114 III., 115 III., 116 III., 117 III., 118 III., 119 III., 120 III., 121 III., 122 III., 123 III., 124 III., 125 III., 126 III., 127 III., 128 III., 129 III., 130 III., 131 III., 132 III., 133 III., 134 III., 135 III., 136 III., 137 III., 138 III., 139 III., 140 III., 141 III., 142 III., 143 III., 144 III., 145 III., 146 III., 147 III., 148 III., 149 III., 150 III., 151 III., 152 III., 153 III., 154 III., 155 III., 156 III., 157 III., 158 III., 159 III., 160 III., 161 III., 162 III., 163 III., 164 III., 165 III., 166 III., 167 III., 168 III., 169 III., 170 III., 171 III., 172 III., 173 III., 174 III., 175 III., 176 III., 177 III., 178 III., 179 III., 180 III., 181 III., 182 III., 183 III., 184 III., 185 III., 186 III., 187 III., 188 III., 189 III., 190 III., 191 III., 192 III., 193 III., 194 III., 195 III., 196 III., 197 III., 198 III., 199 III., 200 III., 201 III., 202 III., 203 III., 204 III., 205 III., 206 III., 207 III., 208 III., 209 III., 210 III., 211 III., 212 III., 213 III., 214 III., 215 III., 216 III., 217 III., 218 III., 219 III., 220 III., 221 III., 222 III., 223 III., 224 III., 225 III., 226 III., 227 III., 228 III., 229 III., 230 III., 231 III., 232 III., 233 III., 234 III., 235 III., 236 III., 237 III., 238 III., 239 III., 240 III., 241 III., 242 III., 243 III., 244 III., 245 III., 246 III., 247 III., 248 III., 249 III., 250 III., 251 III., 252 III., 253 III., 254 III., 255 III., 256 III., 257 III., 258 III., 259 III., 260 III., 261 III., 262 III., 263 III., 264 III., 265 III., 266 III., 267 III., 268 III., 269 III., 270 III., 271 III., 272 III., 273 III., 274 III., 275 III., 276 III., 277 III., 278 III., 279 III., 280 III., 281 III., 282 III., 283 III., 284 III., 285 III., 286 III., 287 III., 288 III., 289 III., 290 III., 291 III., 292 III., 293 III., 294 III., 295 III., 296 III., 297 III., 298 III., 299 III., 300 III., 301 III., 302 III., 303 III., 304 III., 305 III., 306 III., 307 III., 308 III., 309 III., 310 III., 311 III., 312 III., 313 III., 314 III., 315 III., 316 III., 317 III., 318 III., 319 III., 320 III., 321 III., 322 III., 323 III., 324 III., 325 III., 326 III., 327 III., 328 III., 329 III., 330 III., 331 III., 332 III., 333 III., 334 III., 335 III., 336 III., 337 III., 338 III., 339 III., 340 III., 341 III., 342 III., 343 III., 344 III., 345 III., 346 III., 347 III., 348 III., 349 III., 350 III., 351 III., 352 III., 353 III., 354 III., 355 III., 356 III., 357 III., 358 III., 359 III., 360 III., 361 III., 362 III., 363 III., 364 III., 365 III., 366 III., 367 III., 368 III., 369 III., 370 III., 371 III., 372 III., 373 III., 374 III., 375 III., 376 III., 377 III., 378 III., 379 III., 380 III., 381 III., 382 III., 383 III., 384 III., 385 III., 386 III., 387 III., 388 III., 389 III., 390 III., 391 III., 392 III., 393 III., 394 III., 395 III., 396 III., 397 III., 398 III., 399 III., 400 III., 401 III., 402 III., 403 III., 404 III., 405 III., 406 III., 407 III., 408 III., 409 III., 410 III., 411 III., 412 III., 413 III., 414 III., 415 III., 416 III., 417 III., 418 III., 419 III., 420 III., 421 III., 422 III., 423 III., 424 III., 425 III., 426 III., 427 III., 428 III., 429 III., 430 III., 431 III., 432 III., 433 III., 434 III., 435 III., 436 III., 437 III., 438 III., 439 III., 440 III., 441 III., 442 III., 443 III., 444 III., 445 III., 446 III., 447 III., 448 III., 449 III., 450 III., 451 III., 452 III., 453 III., 454 III., 455 III., 456 III., 457 III., 458 III., 459 III., 460 III., 461 III., 462 III., 463 III., 464 III., 465 III., 466 III., 467 III., 468 III., 469 III., 470 III., 471 III., 472 III., 473 III., 474 III., 475 III., 476 III., 477 III., 478 III., 479 III., 480 III., 481 III., 482 III., 483 III., 484 III., 485 III., 486 III., 487 III., 488 III., 489 III., 490 III., 491 III., 492 III., 493 III., 494 III., 495 III., 496 III., 497 III., 498 III., 499 III., 500 III., 501 III., 502 III., 503 III., 504 III., 505 III., 506 III., 507 III., 508 III., 509 III., 510 III., 511 III., 512 III., 513 III., 514 III., 515 III., 516 III., 517 III., 518 III., 519 III., 520 III., 521 III., 522 III., 523 III., 524 III., 525 III., 526 III., 527 III., 528 III., 529 III., 530 III., 531 III., 532 III., 533 III., 534 III., 535 III., 536 III., 537 III., 538 III., 539 III., 540 III., 541 III., 542 III., 543 III., 544 III., 545 III., 546 III., 547 III., 548 III., 549 III., 550 III., 551 III., 552 III., 553 III., 554 III., 555 III., 556 III., 557 III., 558 III., 559 III., 560 III., 561 III., 562 III., 563 III., 564 III., 565 III., 566 III., 567 III., 568 III., 569 III., 570 III., 571 III., 572 III., 573 III., 574 III., 575 III., 576 III., 577 III., 578 III., 579 III., 580 III., 581 III., 582 III., 583 III., 584 III., 585 III., 586 III., 587 III., 588 III., 589 III., 590 III., 591 III., 592 III., 593 III., 594 III., 595 III., 596 III., 597 III., 598 III., 599 III., 600 III., 601 III., 602 III., 603 III., 604 III., 605 III., 606 III., 607 III., 608 III., 609 III., 610 III., 611 III., 612 III., 613 III., 614 III., 615 III., 616 III., 617 III., 618 III., 619 III., 620 III., 621 III., 622 III., 623 III., 624 III., 625 III., 626 III., 627 III., 628 III., 629 III., 630 III., 631 III., 632 III., 633 III., 634 III., 635 III., 636 III., 637 III., 638 III., 639 III., 640 III., 641 III., 642 III., 643 III., 644 III., 645 III., 646 III., 647 III., 648 III., 649 III., 650 III., 651 III., 652 III., 653 III., 654 III., 655 III., 656 III., 657 III., 658 III., 659 III., 660 III., 661 III., 662 III., 663 III., 664 III., 665 III., 666 III., 667 III., 668 III., 669 III., 670 III., 671 III., 672 III., 673 III., 674 III., 675 III., 676 III., 677 III., 678 III., 679 III., 680 III., 681 III., 682 III., 683 III., 684 III., 685 III., 686 III., 687 III., 688 III., 689 III., 690 III., 691 III., 692 III., 693 III., 694 III., 695 III., 696 III., 697 III., 698 III., 699 III., 700 III., 701 III., 702 III., 703 III., 704 III., 705 III., 706 III., 707 III., 708 III., 709 III., 710 III., 711 III., 712 III., 713 III., 714 III., 715 III., 716 III., 717 III., 718 III., 719 III., 720 III., 721 III., 722 III., 723 III., 724 III., 725 III., 726 III., 727 III., 728 III., 729 III., 730 III., 731 III., 732 III., 733 III., 734 III., 735 III., 736 III., 737 III., 738 III., 739 III., 740 III., 741 III., 742 III., 743 III., 744 III., 745 III., 746 III., 747 III., 748 III., 749 III., 750 III., 751 III., 752 III., 753 III., 754 III., 755 III., 756 III., 757 III., 758 III., 759 III., 760 III., 761 III., 762 III., 763 III., 764 III., 765 III., 766 III., 767 III., 768 III., 769 III., 770 III., 771 III., 772 III., 773 III., 774 III., 775 III., 776 III., 777 III., 778 III., 779 III., 780 III., 781 III., 782 III., 783 III., 784 III., 785 III., 786 III., 787 III., 788 III., 789 III., 790 III., 791 III., 792 III., 793 III., 794 III., 795 III., 796 III., 797 III., 798 III., 799 III., 800 III., 801 III., 802 III., 803 III., 804 III., 805 III., 806 III., 807 III., 808 III., 809 III., 810 III., 811 III., 812 III., 813 III., 814 III., 815 III., 816 III., 817 III., 818 III., 819 III., 820 III., 821 III., 822 III., 823 III., 824 III., 825 III., 826 III., 827 III., 828 III., 829 III., 830 III., 831 III., 832 III., 833 III., 834 III., 835 III., 836 III., 837 III., 838 III., 839 III., 840 III., 841 III., 842 III., 843 III., 844 III., 845 III., 846 III., 847 III., 848 III., 849 III., 850 III., 851 III., 852 III., 853 III., 854 III., 855 III., 856 III., 857 III., 858 III., 859 III., 860 III., 861 III., 862 III., 863 III., 864 III., 865 III., 866 III., 867 III., 868 III., 869 III., 870 III., 871 III., 872 III., 873 III., 874 III., 875 III., 876 III., 877 III., 878 III., 879 III., 880 III., 881 III., 882 III., 883 III., 884 III., 885 III., 886 III., 887 III., 888 III., 889 III., 890 III., 891 III., 892 III., 893 III., 894 III., 895 III., 896 III., 897 III., 898 III., 899 III., 900 III., 901 III., 902 III., 903 III., 904 III., 905 III., 906 III., 907 III., 908 III., 909 III., 910 III., 911 III., 912 III., 913 III., 914 III., 915 III., 916 III., 917 III., 918 III., 919 III., 920 III., 921 III., 922 III., 923 III., 924 III., 925 III., 926 III., 927 III., 928 III., 929 III., 930 III., 931 III., 932 III., 933 III., 934 III., 935 III., 936 III., 937 III., 938 III., 939 III., 940 III., 941 III., 9